

**Beschluss:**

Der Antrag des Referenten wird im Kreisverwaltungsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft mit der Maßgabe, dass Ziffer 1 wie folgt lautet, einstimmig beschlossen:

Dem im Vortrag unter Ziffer 1 dargestellten Verfahren und den Voraussetzungen, bei deren Einhaltung eine temporäre Gartenüberdachung zulässig ist, wird zugestimmt. Für die Notwendigkeit des Abstandes von drei Metern wird noch eine ausführliche detaillierte Begründung vorgelegt.

Diese Detailfrage wird qualifiziert vertagt mit der Maßgabe, dass der Ältestenrat entscheidet, ob in der Vollversammlung oder in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kreisverwaltungsausschusses über die Frage des Drei-Meter-Abstandes ein Beschluss gefasst wird.